Sankt Augustiner Bildungslandschaft

Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe

Sankt Augustin im September 2016

Harry Liedtke
Kommunale Bildungsplanung

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S : **Seite**

Einleitung 3

Teil I Theoretischer Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen..... 4

1. Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke in Kommunen 4
2. Organisation und Aufgaben von Jugendhilfe und Schule in einem Fachbereich..... 5
3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte in einer gestalteten Bildungslandschaft Sankt Augustin 8
   3.1 Übergänge 9
   3.2 Schnittstellen..... 9
   3.3 Prozesse anstoßen, moderieren und in Strukturen überführen..... 10
   3.4 Chancengerechtigkeit fördern..... 11

Teil II Vier zentrale Handlungsfelder der Übergangsgestaltung zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule..... 12

4. Handlungsfeld 1 – Der Übergang von der Kita in die Grundschule 12
   4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 12
   4.2 Handlungskonzept – beruhend auf der aktuellen Kooperationsvereinbarung 13
   4.3 Fazit 15

5. Handlungsfeld 2 – Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen15
   5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 15
   5.2 Handlungskonzept 16
   5.3 Fazit 18

6. Handlungsfeld 3 – Übergangssystem zwischen Schule und Beruf..... 18
   6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 18
   6.2 Handlungskonzept..... 19
   6.3 Fazit 20

7. Handlungsfeld 4 - Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule in der Offenen Ganztagsschule (OGS), im gebundenen Ganztag und bei der Schulsozialarbeit 21
   7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes 20
   7.2 Handlungskonzepte..... 23
   7.3 Fazit 26

8. Weitere Übergangshandlungsfelder und Schnittstellen..... 26

9. Zusammenarbeit mit dem regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises……..…26

10. Zusammenfassung……..……28

Anhang: Quellenverzeichnis

Einleitung

Mit der folgenden Ausarbeitung sollen die vielfältigen Initiativen, Maßnahmen und Entwicklungsschritte, die im Rahmen des Aufgabenfeldes Kommunale Bildungsplanung in den vergangenen Jahren begonnen und aktuell fortgesetzt werden, ausführlich dargestellt und in einen konzeptionellen Rahmen gestellt werden. Ziel ist es, damit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, vor allem aber auch den zahlreichen Kooperationspartnern in den betreffenden Arbeitsfeldern die Leitgedanken und Grundideen nahezubringen, die mit einer von der Stadt aktiv gestalteten Bildungslandschaft verbunden sind.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger mit einem erweiterten Aufgabenverständnis will die Stadt Sankt Augustin die kooperativen Praxisbezüge an den Schnittstellen der Handlungsfelder von Kinder- und Jugendhilfe mit den schulischen Systemen unterstützen und weiterentwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die dauerhafte Ausgestaltung von Formen kooperativer Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Systemen.

Nach einem Rückblick auf die bildungspolitische Diskussion in den vergangenen Jahren nach dem 11. und 12. Kinder- und Jugendbericht werden die gesetzlichen Vorgaben und Gestaltungsspielräume in den Blick genommen. Die Idee der Kommunalen Bildungslandschaft bietet strategische Grundlagen für das kommunale Handeln. Die fachliche Debatte spiegelt sich in strukturellen und organisatorischen Maßnahmen in Sankt Augustin wider und führte zu ersten konkreten Initiativen und Projekten zur Gestaltung spezifischer Kooperationsfelder auf dem Wege zu einer gestalteten Bildungslandschaft.

TEIL I

Theoretischer Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke in Kommunen

Um bestmögliche Förderung von Kindern zu ermöglichen, sollen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so aufeinander abgestimmt werden, dass sie als „stabiles und verlässliches Gesamtsystem Synergieeffekte bewirken". Dieses Postulat findet sich in der Stellungnahme der Bundesregierung zum 12. Kinder- und Jugendbericht, in dem bereits 2005 die Begriffe „Kommunale Bildungslandschaften" und „Kommunale Bildungsplanung" in die fachliche Diskussion um Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland formuliert wurden. Neben anderen nicht institutionellen Bildungsorten sind dabei die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule die zentralen Akteure.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt:

„1. Das Zusammenspiel und die Abstimmung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche sind zu verbessern. (…)
2. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsakteure und –gelegenheiten ist sozialräumlich auszugestalten und in kommunaler Verantwortung zu organisieren. Ziel ist der Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. (…)
3. Kommunale Bildungsplanung ist als integrierte Fachplanung aufzubauen. Verengung und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden", (2005).

Die Kommunen sind die zentralen Orte von Bildungsprozessen von Mädchen und Jungen. Es gilt, die vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten, schulische und nichtschulische Angebote, formale und nichtformale Bildungsprozesse miteinander zu verknüpfen. Kommunale Bildungslandschaften schaffen nach Auffassung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine neue Grundstruktur in der Organisation von Bildungsprozessen (Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunale Bildungslandschaften vom Juni 2007).

Die Deutsche Kinder – und Jugendstiftung hat eine Website unter diesem Schlagwort eingerichtet: http://www.lokale-bildungslandschaften.de. Allen Initiativen in dieser Richtung geht es darum, die vielen und vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte miteinander zu verknüpfen und deren Zusammenspiel sozialräumlich auszugestalten. Das Einbeziehen aller Beteiligten ist dafür eine wesentliche Grundbedingung für das Gelingen einer Kommunalen Bildungslandschaft. In letzter Zeit hat sich in der Diskussion zunehmend der Begriff des Bildungsnetzwerkes entwickelt, der an Stelle oder meistens ergänzend zum Leitbild der Bildungslandschaft verwendet wird. Letztlich geht es aber immer um die strukturierte Abstimmung von Bildungsorganisation und letztlich um ein Konzept gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamen Handelns.

2. Organisation der Aufgaben von Jugendhilfe und Schule in einem Fachbereich

Bis Mitte der 90er Jahre sind Jugendhilfe und Schule als zwei weitgehend unterschiedliche Systeme betrachtet und in den Kommunen in unterschiedlichen Ämtern organisiert worden. Die Jugendämter haben sich außerschulischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen, die Schulversorgung wurde in strikter Abgrenzung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten von Kommunen und Land wahrgenommen.

Zwei gesellschaftliche Entwicklungen haben in den letzten 15 Jahren zu einer deutlichen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule geführt:

1. Sich wandelnde Rollenmuster innerhalb der Familie haben zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit zu einem massiv gestiegenen Bedarf an ganztägiger Betreuung für alle Altersgruppen geführt. Die zunehmende Komplexität der familiären Lebenswelten und die von Eltern erlebten wirtschaftlichen und sozialen Risiken haben zu einem höheren Bedarf an Unterstützung bei allen Familien geführt. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat als Leitthema „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (2002) formuliert. Die Jugendhilfe ist infolge vermehrt an Schule und in Verzahnung mit schulischen Angeboten tätig geworden.

2. Durch die Ergebnisse der PISA-Studie sind Bildung sowie die Bildungschancen in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft neben dem Thema Ganztagsbetreuung zum zentralen jugend- und bildungspolitischen Thema geworden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht benennt das Leitthema „Bildung von Anfang an“ und „Bildung ist mehr als Schule“ (2005). Damit sind die Bildungserwartungen an die Angebote der Jugendhilfe - auch als Partner von Schule - gestiegen und die Erwartungen an Schulen außerschulische Bildungs- und Unterstützungsangebote in Schule zu integrieren.

Infolge traten vermehrt Gesetze und Verordnungen in Kraft bzw. wurden reformiert, die zu einer engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule in den vergangenen 10 Jahren geführt haben. Oftmals bestehen jeweils in der Schul- und Jugendhilfegesetzgebung korrespondierende Gesetze. Im Folgenden werden exemplarisch die wichtigsten Entwicklungen benannt:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Integrierte Schul- und Jugendhilfeplanung: § 81 SGB VIII, § 7 Dritte AG-KJHG, § 5 Schulgesetz NRW und § 80 (1) des 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 26.06.2012
2. Übergangsmanagement Kita - Grundschule: § 5 Schulgesetz NRW und § 14b Kibiz
3. Kooperation Kita – Grundschule: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich“ (kurz: Bildungsgrundsätze)
4. Kooperation Kita – Grundschule: Sprachstandfeststellung darauf basierende Sprachförderung in Kitas: § 36 Schulgesetz NRW und §§ 16a und 21b Kibiz
5. Übergang Schule – Beruf: Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“
6. Ausbau der Ganztagsbetreuung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule: § 9 Schulgesetz NRW, § 5 Kibiz und BASS 12-63: Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I
7. Schulsozialarbeit als Jugendhilfe: § 2 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 SGB VIII
8. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets(BuT): Landesprogramm des MAIS in NRW vom 12.02.15

9. Sicherstellung des Kindeswohls gemäß § 8a und 8b SGB VIII und § 42 Schulgesetz NRW
10. Bildung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf in Angeboten der Jugendhilfe § 37 (4) Schulgesetz NRW
11. Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule u.a. gemäß RdErl. d. Innenministeriums

Jugendhilfe folgt seit Inkrafttreten des SGB VIII 1991 dem Leitprinzip der Lebensweltorientierung. Kinder und Jugendliche verbringen einen zunehmend größeren Anteil an Lebenszeit in der Schule. Neben formeller Bildung ist Schule zunehmend Ort informeller Bildung und Freizeitgestaltung. Lehrkräfte übernehmen zunehmend Erziehungsaufgaben. Im Rahmen der Lebensweltorientierung musste es somit zu einer verstärkten Ausrichtung der Jugendhilfe in Richtung Schule kommen. Schule ist inzwischen ein Ort, an dem unterschiedlichste Jugendhilfeleistungen erbracht werden.

Amok- und Kriseninterventionen an Schulen in NRW, die Verpflichtung zur Bildung von Krisenteams an Schulen und die Verpflichtung für Schulen im Rahmen des Kindesschutzes tätig zu werden, haben des Weiteren dazu geführt, dass Schulleitungen und Lehrkräfte zunehmend Unterstützungsleistung der Jugendhilfe benötigen und dies offensiv einfordern. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Familienberatung
- Jugendberufshilfe
- Schulsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Hilfen zur Erziehung.

In Folge der oben aufgezeigten Entwicklung haben die Kommunen verstärkt die Jugend- und Schulämter zusammengelegt und zudem Stellen für die kommunale Bildungsplanung und/oder kommunale Bildungsbüros gegründet.

Sankt Augustin hat mit der Schaffung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule im Jahre 1999 frühzeitig diese Entwicklung aufgegriffen.

Das Aufgabenfeld Kommunale Bildungsplanung wurde 2008 im Aufgabenkatalog des Fachbereiches identifiziert und ist aktuell in Form einer Stabsstelle strukturell verortet. Die Organisationseinheit ist mit zwei Halbtagsstellen ausgestattet. Die Koordination der Bildungsnetzwerke wird durch einen pädagogischen Mitarbeiter durchgeführt, der im administrativen Bereich durch eine Verwaltungskraft unterstützt wird. Zunehmend sind sowohl in den rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulrechts und im Kinderbildungsgesetz die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune erweitert worden, als auch die Aufgabenstellung der Koordination und Vernetzung explizit herausgestellt worden.

In der Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion der Stadt Sankt Augustin vom April 2013 sind die zahlreichen Verzahnungen zwischen Jugendhilfe – Schulen dargestellt.

Das Schulrecht räumt den Kommunen zunehmend mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft ein. Längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule, ein veränderter Bildungsbegriff der offene Lehrmethoden fordert und die Inklusion von Kindern mit Förderbedarfen macht es erforderlich, dass der Schulträger nicht „nur“ Räume sondern Bildungsumwelten gestaltet. Dazu muss der Schulträger zunehmend pädagogisches Wissen vorhalten.

Eine strikte Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten ist nicht mehr eindeutig möglich und erfordert eine hohe Abstimmung des Schulträgers mit der Schule und den unterschiedlichen Jugendhilfepartnern, die inzwischen an jeder Schule tätig sind.

3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte in einer gestalteten Kommunalen Bildungslandschaft Sankt Augustin

Die Handlungsfelder in einer örtlichen Bildungslandschaft ergeben sich aus den vor Ort existierenden Bildungseinrichtungen und deren Schnittstellen. Diese sind in ers-

ter Linie geprägt von den schulischen Einrichtungen und den mit Schule kooperierenden Einrichtungen der Jugendhilfe in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Die systematische Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist kein Selbstzweck, sondern dient immer den Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Dies wird erreicht, indem deren Bedarfe und Bedürfnisse zum Ausgangspunkt für gemeinsames Denken und Handeln genommen werden.

3.1 Übergänge

Die zentralen Orte der Bildungsprozesse junger Menschen in einer Kommune wie Sankt Augustin liegen in den allermeisten Fällen in ihrer unmittelbaren Umgebung, - in ihrer Stadt. Sie durchlaufen dabei verschiedene aufeinander aufbauende Bildungssysteme. Im Regelfall besuchen sie als Kinder die Kindertageseinrichtung in ihrem Wohnumfeld, heute oft schon in der frühkindlichen Phase (U3-Betreuung). Dann haben die Eltern und ihr Kind schon den ersten Übergang hinter sich, den Übergang vom familiären Erziehungs- und Bildungssystem zur institutionellen Bildung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Der Eintritt in das schulische Bildungssystem markiert den nächsten Übergang. Innerhalb der schulischen Laufbahn des Kindes bzw. des Jugendlichen folgt der Wechsel auf eine der weiterführenden Schulen und endet dort mit einem weiteren Übergang. Entweder führt der erzielte Bildungsabschluss zu einer Ausbildung und weiterer beruflicher Bildung oder nach weiteren Jahren in einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur mit anschließendem Einstieg in Studium, Ausbildung oder Beruf. Dieser letzte Übergang markiert oft das Ende des Verweilens in einer der örtlichen Bildungseinrichtungen.

3.2 Schnittstellen

Jugendämter sind in mehrfacher Hinsicht gefordert, die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften aktiv mitzugestalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die typischen Handlungsfelder der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, sondern ist insbesondere in den zahlreichen kooperativen Praxisbezügen und Schnittstellen mit schulischen Bildungssystemen der Fall.

Die Mitwirkung der Jugendämter als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien kann den Blickwinkel über den Lernort

Schule und über das formale Lernen hinaus auf die Lebenslagen und Lebenswirklichkeit von Kinder und Jugendlichen richten.

Besonders hier gilt es, Verantwortungsgemeinschaften von Jugendhilfe und Schule zu installieren und Kooperationsbezüge zu strukturieren und weiterzuentwickeln. Der erste Schritt ist auch hier, die Akteure und Verantwortlichen aus unterschiedlichen Professionen mit ihren jeweiligen Blickwinkeln miteinander in Kontakt zu bringen und darauf hinzuarbeiten, dass sie eine gemeinsame Sicht auf das Gesamte erarbeiten und ein Verständnis voneinander entwickeln. Das Verständnis von Bildung ist dabei auch heute noch sehr auf Schule als Kristallisationspunkt konzentriert und es erfordert nicht selten besondere Anstrengungen, auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren.

3.3 Prozesse anstoßen, moderieren und in Strukturen überführen

Ein partizipationsorientiertes Planungsverständnis ist heute grundlegend für den Aufbau von Bildungsnetzwerken. Beteiligte einzubinden und zu vernetzen hat auch schon in der Vergangenheit in Sankt Augustin an vielen Stellen eine bedeutende Rolle gespielt. Wesentliche Informationen kommen von den Akteuren in den Handlungsfeldern. Aus dem Austausch darüber und dem Abgleich mit Zahlen ergeben sich gemeinsame Bilder und Erkenntnisse über Bedarfe und Notwendigkeiten.

Der geeignete Handlungsansatz für die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft besteht in einem ersten Schritt darin, derartige Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Eine effiziente Vernetzung benötigt dann in weiteren Schritten eine gemeinsame Vorstellung von Zielen und eine Struktur, in denen Umsetzungsprozesse in dem jeweiligen Handlungsfeld eingeleitet und ausgewertet werden. Rolle und Funktion der Stadt ist es, selbst die Initiative zu ergreifen und/oder vorhandene Anliegen aufzugreifen und gemeinsam mit den anderen Bildungsakteuren in einen Prozess einzusteigen, an dessen Ende die Schaffung eines Bildungsnetzwerkes steht, das sich permanent fortentwickelt und auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann.

3.4 Chancengerechtigkeit fördern

„Damit der Zugang zu Bildung allen Bürgerinnen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – möglich wird, bedarf es der Überwindung struktureller Hemmnisse zwischen den verschiedenen Bildungsphasen und Bildungsorten, vielfältiger Angebote im Lebenslauf, niedrigschwelliger Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie eines Zusammenwirkens verschiedener Akteure“ (Deutscher Verein, 2009). Bildung trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe und damit zur Chancengerechtigkeit bei. Was haben letztlich Kinder, Jugendliche und Familien von Bildungsnetzwerken? Erfolg und Misserfolg von Bildung entscheidet sich in den Bildungsprozessen auf lokaler Ebene. Hier muss der Verfestigung unterschiedlicher Lebensbedingungen entgegengewirkt werden. Schulen sind auch der Lern – und Lebensort von Kindern und Jugendlichen, die auf der Flucht vor Krieg und Armut nach Deutschland kommen und von Schülerinnen und Schülern aus schwierigen sozialen Umfeldern. Eine vernetzte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule nimmt diese Zielgruppen besonders an den Übergängen zwischen den Systemen in den Blick. Durch den Aufbau der Ganztagsschulen verbringen Kinder und Jugendliche mehr Zeit an ihrer Schule. Hier eröffnen sich neue Chancen für „mehr Jugendhilfe in Schule“, für neue Zugänge und Beratungsmöglichkeiten sowie erzieherische Einwirkung.

TEIL II

Vier zentrale Handlungsfelder der Übergangsgestaltung zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

4. Handlungsfeld 1: Der Übergang von der Kita in die Grundschule

Die Bewältigung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule erfordert die Kompetenz eines sozialen Systems und ist nicht nur als die Kompetenz des einzelnen Kindes zu sehen, sondern als die Fähigkeit und Bereitschaft aller beteiligten Akteure aus Familie, Kindertagesstätte und Grundschule zu Kommunikation und Partizipation. Die mit dem Übergang verbundenen Belastungen und Chancen werden als "verdichtete Entwicklungsanforderungen" (Wilfried Griebel, Renate Niesel) verstanden, die mit intensivierten und beschleunigten Lernprozessen bewältigt werden müssen.

4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

„Wie stellen wir in dieser Phase sicher, dass jedes Kind und seine Eltern unabhängig davon, in welche Kita es geht und in welche Schule es eingeschult wird, in diesem Prozess begleitet und unterstützt werden?" Diese Ausgangsfrage stand am Beginn des stadtweit organisierten Prozesses der Übergangsgestaltung.

Die Stadt Sankt Augustin hatte 2012 dazu die Träger der Kindertageseinrichtungen und ihre verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Grundschulen der Stadt eingeladen. Nach einem lebendigen Prozess der Erarbeitung und Erprobung wurden am 19.02.2016 die ersten Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Übergangsgestaltung gesetzt. Alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt und ihre Träger, alle Grundschulen, die Gutenbergschule und die Freie Waldorfschule sowie die Stadt als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind der Vereinbarung beigetreten und bilden damit das Bildungsnetzwerk Kita – Grundschulen. Elternvertreter und die Schulaufsicht sind in die Kooperationsstruktur eingebunden.

4.2 Handlungskonzept - beruhend auf der aktuellen Kooperationsvereinbarung

Die entscheidenden Strukturmerkmale der Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs „Gemeinsam mit Eltern und Kindern“ – und damit des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule bestehen aus den aktuell acht Kooperationsgruppen und den innerhalb dieser Gruppen vereinbarten Kooperationselementen, dem Netzwerktreffen, den Fachtagen, der gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Eltern zwei Jahre vor Schuleintritt und der regelmäßigen Evaluation.

Kooperationsgruppen und Netzwerktreffen als Gerüst des Bildungsnetzwerkes

Zu den verbindlich eingeführten Strukturelementen der Gestaltung des Übergangs gehören seitdem die am ersten Fachtag 2013 gebildeten acht Kooperationsgruppen und die Kooperationsbeauftragten.

Mindestens zweimal im Jahr finden verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kitas und Grundschulen der jeweiligen Kooperationsgruppe statt. Die Arbeitstreffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten. In den Kooperationsgruppen erfolgen die Absprachen über gemeinsame Bausteine in der Übergangsgestaltung und die Zusammenarbeit und Partizipation der Eltern.

Die Kooperationsgruppen bilden gemeinsam eine Verantwortungsgemeinschaft für den gelingenden Übergang und bilden heute das Gerüst des Bildungsnetzwerkes Kita- Primarbereich.

In den Kooperationsgruppen werden organisatorische Absprachen getroffen, fachlich - inhaltliche Themen bearbeitet und der jährliche Kooperationskalender aufgestellt, in dem die gemeinsamen Aktivitäten der Fachkräfte mit einander für die Kinder und ihre Eltern dokumentiert. Gegenseitige Hospitationen sind ein weiterer Kernbestandteil der Vereinbarung. Jährliche Netzwerktreffen dienen der Abstimmung mit den lokalen Kooperationsgruppen zu Abstimmung der nächsten Kooperationsprozesse.

Gemeinsame Fachtage

Alle zwei Jahre werden der Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehre-

rinnen und Lehrern im Rahmen eines Fachtages vertieft. Die Schulaufsicht und Elternvertreter sind in den Fachtag eingebunden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und finden Eingang in die kontinuierlichen Kooperationstreffen vor Ort in den Sozialräumen. Im Mittelpunkt des Fachtages 2016 steht die familiale Bearbeitung des Übergangs in die Grundschule. Ein Forschungsprojekt an der Universität Osnabrück untersucht, welche Veränderungen in der Familie im Zusammenhang mit dem Übergang des ersten Kindes in die Grundschule auftreten. Es richtet dazu sein Augenmerk darauf, welche neuen Themen, Praxisformen und Dinge in der Phase des Schuleintritts des ersten Kindes in der Familie auftreten und wie die neuen Erfahrungen in der Familie bearbeitet werden. Dr. Dominik Krinninger und seine Mitarbeiterin Kaja Kesselhut präsentieren erste Ergebnisse aus dem noch laufenden Projekt und geben über Fallbeispiele Einblick in unterschiedliche familiäre Milieus.

Informationsveranstaltungen zwei Jahre vor Schuleintritt

Für die Eltern wird die gemeinsame Gestaltung des Übergangs jedoch schon zwei Jahre vor der Einschulung ihres Kindes erfahrbar. In jedem Jahr lädt die Stadt die Eltern des jeweils betroffenen Jahrgangs persönlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Ihnen werden darin die Bildungs- und Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und die zahlreichen Stationen der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen erläutert. Vertreter und Vertreterinnen aus den Sankt Augustiner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen stellen gemeinsam den Weg des Kindes unter dem Motto dar: „Lernen beginnt nicht erst in der Schule. Bildung und Förderung spielt von Anfang an eine wichtige Rolle.“ Die Eltern erfahren hier auch, an welchen Stellen sie als Eltern und Bildungspartner selbst in die Prozesse eingebunden werden. Die Informationsveranstaltung findet regelmäßig im Frühjahr statt. 2016 wurde als Pilotprojekt in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften in der Flüchtlingsbetreuung und mit Hilfe von Dolmetschern eine separate Informationsveranstaltung für die Eltern mit Fluchterfahrung angeboten, die sehr gut besucht war.

Evaluation

In der Erprobungsphase bis 2015 begleitete ein Lenkungskreis die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch gemeinsame Arbeitstreffen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Kooperationsgruppen und die Planung und Begleitung der Aus-

wertung. Eine Fragebogenerhebung vor Ablauf hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion implizierten einen klaren Auftrag zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung und zur Fortentwicklung des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule. Die Ergebnisse wiesen nach, dass die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen im Erprobungszeitraum umgesetzt wurden und dass die einzelnen Strukturelemente verbindlicher Kooperation eine positive Wirkung gezeigt haben. In der aktuellen Kooperationsvereinbarung ist eine erneute Evaluation jeweils nach drei Jahren festgeschrieben.

4.3 Fazit

Die Kooperation ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Kindertageseinrichtungen und Schulen gewinnen in der Öffentlichkeit ein klares Profil als Bildungseinrichtungen, die sich am Wohl des Kindes orientieren. Die Darstellung der Kooperation bringt eine von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete und konkurrenzarme Zusammenarbeit zum Ausdruck. Eltern und Kinder identifizieren sich stärker mit „ihrer“ Kindertageseinrichtung und mit „ihrer“ Schule. Das Beispiel der Übergangsgestaltung im Bereich Kita- Primarbereich verdeutlicht die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft auf besondere Weise.

5. Handlungsfeld 2: Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen

5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die außerordentlich vielfältige Schullandschaft in Sankt Augustin ermöglicht es, den meisten Kinder nach der Grundschule an ihrem Wohnort zur Schule gehen zu können, unabhängig davon, welche Schulform letztlich die für ihre schulische Entwicklung besonders geeignete ist. Alle Schulformen sind mindestens einmal vertreten. In Sankt Augustin kann man aufbauend auf die in den Grundschulen schon begonnene Grundbildung die Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder zum Eintritt in berufliche Bildungsgänge zum Beispiel an einem Berufskolleg erlangen. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und Förderschulen beraten die Eltern bei der Wahl der Schulform. Es stellt sich die Frage, welche Schulform für eine optimale Förderung die besten Voraussetzungen bietet. Die Entscheidung für eine weiterführende Schulform zu treffen, obliegt den Eltern.

Für die Eltern und Kinder ist der Übergang in eine der weiterführenden Schulen geprägt durch zahlreiche Veränderungen. Mit dem Halbjahreszeugnis ist die Schulformempfehlung verbunden, woraus sich eine Weichenstellung für die Schullaufbahn des Kindes ergibt. Abschiede und neue Kontakte stehen an. Ein neuer Schulweg muss bewältigt werden. Der Unterricht dauert länger und der Ganztag ist an den meisten Schulen verpflichtend.

Nicht selten ist diese Übergangsphase durch ein Spannungsverhältnis von Schulformempfehlungen durch die Grundschulen und freiem Elternwillen gekennzeichnet. Die Eltern durch Information und Beratung zu unterstützen und den Übergangsprozess für die Kinder ähnlich wie beim Eintritt in das Schulwesen möglichst reibungslos zu gestalten, ist Aufgabe aller professionell Beteiligten. Jugendhilfe ist hier gefordert, sich hier für mehr Chancengerechtigkeit einzusetzen. An dieser entscheidenden Weichenstellung, bei der Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren je nach sozialer Schicht auf unterschiedliche Schulformen verteilt werden und ein späterer Wechsel meist eine unüberwindbare Hürde darstellt, kann der Jugendhilfeblickwinkel dazu beitragen, sozial selektiven Übergangsprozessen entgegenzuwirken.

5.2 Handlungskonzept – über Projekte zur gemeinsamen Übergangsgestaltung

Zentrale Elemente eines städtischen Handlungskonzeptes im Übergangsbereich von der Primarstufe zu den weiterführenden Schulen sind neben einer zentralen Informationsveranstaltung für die Eltern die Herausgabe einer Informationsbroschüre mit u.a. dem örtlichen Schulangebot und das gemeinsame Bestreben, zu einer zwischen allen beteiligten Schulen schrittweise zu einer abgestimmten Übergangsgestaltung zu kommen.

<u>Informationsveranstaltung für Eltern zu Beginn des 4. Schuljahres</u>

Die Grundschulen sind im Rahmen einer Rechtsverordnung verpflichtet, die Eltern im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot zu informieren (13-11 Nr. 2 § 8). Dies geschieht in Sankt Augustin u.a. in Form einer gemeinsam mit den weiterführenden Schulen organisierten zentralen Informationsveranstaltung, zu der die Stadt einlädt. Stellte die Stadt in früheren Jahren den Schulen zu diesem Zweck le-

diglich den Ratssaal zur Verfügung, hat sich ausgehend von Diskussionsbeiträgen in der Schulleiterkonferenz die Rolle der Stadt zu einer Koordinations- und Moderationsrolle entwickelt. In der Konferenz wurde einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Kommunalen Bildungsplanung das Mandat erteilt, die jährliche Informationsveranstaltung neu zu konzipieren und ständig weiter zu entwickeln.

Der Informationsabend im Ratssaal gliedert sich in einen zentralen Informationsteil mit einer Präsentation über die Schulformen und deren Besonderheiten in der Sekundarstufe I und in einen „offenen Markt“, bei dem die einzelnen Schulen sich mit ihrem spezifischen Profil vorstellen und den Eltern im Gespräch deren Charakteristika und besonderen Angebote erläutern können.

Informationsbroschüre über das Schulangebot an den weiterführenden Schulen in Sankt Augustin

„Sankt Augustin macht Schule“ heißt die Informationsbroschüre über das Grundschulwesen in der Stadt, welche sich in die Veröffentlichungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule einreiht. Nach einer längeren Pause erscheint 2016 wieder eine Informationsschrift mit dem Schwerpunkt auf den weiterführenden Schulen. Diese Broschüre soll den Eltern, deren Kinder Mitte 2017 die Grundschule verlassen, als Orientierungshilfe dienen und Hilfestellung bei Fragen geben, die sich in der Übergangsphase zur weiterführenden Schule neu stellen. Die städtischen weiterführenden Schulen stellen sich darin mit ihrem Schulprofil und ihren Unterrichtsangeboten vor. Wie bei der Informationsveranstaltung ist der Aufbau der Broschüre in enger Abstimmung in der vorgenannten Arbeitsgruppe erfolgt. Die Redaktion liegt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Wie bei der Grundschulbroschüre liefern die Schulen die Texte, Fotos und Logos für die jeweils zwei Seiten, die pro Schule zur Verfügung stehen.

Gemeinsame Konferenz zur Übergangsgestaltung

Erste Schritte zu einer gemeinsamen Übergangsgestaltung werden in einer Auftaktkonferenz am 27.09.2016 gegangen, die ebenfalls von der genannten Arbeitsgruppe konzipiert wird. Ziel ist es, gemeinsam die Voraussetzungen für eine Harmonisierung des Übergangs bezogen auf bestimmte Fächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) auszuloten und hierüber einen Konsens zu erzielen. Gleiches gilt für die Metho-

denkompetenz, die Grundschüler mitbringen. Nicht zuletzt soll es aber auch um förderliche Rahmenbedingungen und mögliche gemeinsame Gestaltungselemente zum Übergang aus Sicht des Kindes gehen. Zielgruppe dieser gemeinsamen Konferenz aller städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen sind neben der Schulleitung und den Stufenkoordinatoren, die jeweiligen Fachlehrer. Die Veranstaltung findet im Haus der Nachbarschaft in Hangelar statt.

5.3 Fazit

Ein deutlich artikuliertes Interesse aus den Reihen der Schulleitungen hat den Einstieg in den Aufbau städtisch koordinierter Übergangsgestaltung befördert. Erfolgreiche Schritte mit dem gemeinsamen Ziel, Eltern in der Übergangsphase zu unterstützen, sind mit den gemeinsam vorbereiteten Informationsabenden und der Herausgabe der Broschüre gegangen. Weitere Kooperationselemente sind in Vorbereitung. Das Bildungsnetzwerk Primarstufe - weiterführende Schulen ist auf einem guten Weg.

6. Handlungsfeld 3 - Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung

6.1. Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass in einer Vielfalt von Bildungsakteuren überörtliche Agenturen wie z.B. das regionale Bildungsbüro und das Kommunale Integrationszentrum beim Rhein-Sieg-Kreis als relevante Koordinatoren und Steuerungsagenten in Erscheinung treten. Regionale Bildungsbüros haben es sich im Rahmen eines Landesprogramms zur Aufgabe gemacht, die Kooperation zwischen den Bildungsakteuren vor Ort systematisch fördern.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird das angestrebte Gesamtkonzept in den Handlungsfeldern "Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule und von dort zur weiterführenden Schule" sowie "Übergangsmanagement Schule-Beruf" entwickelt.

Die vernetzte Gestaltung der Übergänge bis zur weiterführenden Schule verantworten die Bildungspartner und kommunalen Vertreter in jeder Stadt und Gemeinde, z.B. durch den Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke.

Das Handlungsfeld Übergangsmanagement Schule - Beruf wird aufgrund der kommunal übergreifenden Strukturen kreisweit und auch in Kooperation mit der Stadt Bonn entwickelt. Hier geht es um den Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerks. Standen noch in neunziger Jahren bis ins erste Jahrzehnt nach 2000 ausschließlich die benachteiligten Jugendlichen im Focus, so hat sich das Augenmerk in der Folge des Fachkräftemangels inzwischen auf junge Menschen in allen Schulformen gerichtet. Die Schule wird deutlicher als bisher als Startplatz begriffen, wo Talente frühzeitig entdeckt und Potentiale identifiziert werden. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, an dem von Beginn an alle Sankt Augustiner weiterführenden Schulen teilnehmen und das vom Rhein-Sieg-Kreis gesteuert wird, ist eine konsequente Umsetzung dieser Sichtweise.

Dabei hat es sich erwiesen, dass es zusätzlicher lokaler Anstrengungen und Initiativen bedarf, um konkret die Kontakte und Kooperationen von Betrieben und Unternehmen in der Stadt Sankt Augustin zu fördern. Auch hier wurde deshalb 2015 gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einer kommunalen Koordinierung der Aktivitäten begonnen.

6.2 Handlungskonzept im lokalen Bereich: Kontakte knüpfen, Begegnung ermöglichen und Partnerschaften fördern

Über zwei Konferenzen in 2015 ist das Anliegen, neben den regionalen Aktivitäten im Übergangsmanagement Austauschmöglichkeiten und das Entwickeln gemeinsamer lokaler Unterstützungsaktivitäten für die Schulen zu schaffen, bei den Verantwortlichen in den Schulen und bei deren Kooperationspartnern erfolgreich platziert worden.

Städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und Kommunale Bildungsplanung werden als kooperierende Koordinatoren mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen als Service für die Schulen wahrgenommen.

Die Jugendberufshilfe mit ihrer speziellen Zielgruppe, das Regionale Bildungsbüro und weitere Partner sind einbezogen. Ansprechpartner für die Schulen ist die Kommunale Bildungsplanung. Ansprechpartner für die Unternehmen und Betriebe ist die WFG. Kontakte und Initiativen in diese Richtung gehen über die WFG. Projekte und Veranstaltungen werden gemeinsam initiiert und geplant.

Am 10.11.2016 ist eine Begegnungsveranstaltung „Schulen treffen Unternehmen“ (als 3. Konferenz Schule – Beruf) im Schulzentrum Niederpleis geplant. Ziel ist es, mehr Wissen voneinander zu erhalten und sich gegenseitig besser zu verstehen. Gleichzeitig soll die Veranstaltung den Verantwortlichen aus der Wirtschaft Aufklärung darüber geben, welche Anstrengungen die Sankt Augustiner Schulen bei der Berufs- und Studienorientierung unternehmen und wo sie im Detail Unterstützung benötigen und erhalten können. Schließlich soll ein Beitrag geleistet werden, die berufsorientierenden Elemente in der Schule wie Berufserkundungstage und Betriebspraktika erfolgreicher anzubahnen und zu gestalten. Dabei kommt der Jugendberufshilfe im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule nach wie vor mit ihrer spezifischen Zielgruppenorientierung auf die benachteiligten Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit u.a. auch in diesem Jugendhilfeangebot (u.a. JobNavi und PfAu) ist ein lokaler Baustein im Übergangsmanagement. Aktuelle Beispiele einer gelungenen Anbahnung konkreter Zusammenarbeit sind drei Lernpartnerschaften der Gutenbergschule im Rahmen von KURS (Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen) und die Kontaktaufnahme einer Unternehmens aus dem Pharmabereich mit der Realschule Niederpleis.

6.3 Fazit

Die geschaffenen lokalen Kooperationsbezüge sind erfolgreich im Aufbau und sollen die regionalen Strukturen ergänzen und unterstützen. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bietet auch langfristig eine erfolgversprechende Ausgangsposition in diesem Handlungsfeld. Die WFG hat den Kontakt zu den Unternehmen. Die Kommunale Bildungsplanung ist Ansprechpartner für die Schulen.

7. Handlungsfeld 4 - Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule in der Offenen Ganztagsschule (OGS), im gebundenen Ganztag und bei der Schulsozialarbeit

7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes mit dem Focus auf drei Bereiche

Der Ausbau des Ganztages an Schulen ist besonders in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahrzehnt das bildungspolitische Thema. Die Zahl der gebundenen Ganztagsschulen im Bereich der weiterführenden Schulen ist enorm angestiegen. Die Zahl der Kinder, die einen OGS-Platz an einer Grundschule innehaben, ist stetig gewachsen. Dabei gestalten außerschulische Partner wesentliche Elemente des Ganztages.

Der Ganztag hat die Schullandschaft verändert und zugleich die örtliche Bildungslandschaft. Quasi „natürliche“ Kooperationspartner sind dabei die freien Träger der Jugendhilfe. Der Ganztag ist vielerorts zum Impulsgeber für die Öffnung von Schulen hin zu örtlichen Bildungsakteuren außerhalb des Lernortes Schule geworden. Jugendhilfeträger haben die Betreuung an Schulen und die Schulsozialarbeit als neues Handlungsfeld aufgegriffen. Schulen haben sich zunehmend für außerschulische Angebote geöffnet. Sozialpädagogische Angebote und soziale Arbeit am Ort Schule erweitern die Möglichkeiten der Schulen, auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendliche positiv einzuwirken. Das Leitbild einer Kommunalen Bildungslandschaft als vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung integriert Jugendhilfe und Schule vor Ort und setzt zwangsläufig die Gestaltung von Kooperationen voraus. Kooperationsbeziehungen müssen aufgebaut und gepflegt werden. Die gestalterische Aufgabe liegt bei der Kommune.

Die OGS

Mit der Einführung der OGS im Jahre 2003 hat sich in NRW das sogenannte Trägermodell entwickelt. Jugendhilfeträger und Schulen arbeiten in allen Sankt Augustiner Offenen Ganztagsschulen kooperativ zusammen und setzen in der Schule ein gemeinsames Konzept von formellem und informellem Lernen um.

Aktuell sind in Sankt Augustin sieben der acht Grundschulen und die Gutenbergschule Offene Ganztagsschulen. Die Kooperationen an den betreffenden Schulen sind durch trilaterale Kooperationsvereinbarungen insbesondere auf der Basis des

Grundlagenerlasses und der Förderrichtlinien des Landes geregelt. Das Land bringt Lehrpersonal in die OGS ein. Finanzielle Mittel fließen über das Land, ergänzt durch einen kommunalen Eigenanteil an die drei in Sankt Augustin im Bereich der OGS eingebundenen Jugendhilfeträger, die das weitere pädagogische Personal beschäftigen. Teilweise baute die Kooperation auf bestehenden Beziehungen im Rahmen früherer Übermittagsangebote auf. Die OGS löste die existierenden Horte ab.

Am 23.06.2016 stellt das Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in einem Brief an die beiden Landschaftsverbände klar, dass es sich bei der OGS um eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII handelt. Wörtlich heißt es dort: „Bundesgesetzlich sind Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII dazu verpflichtet, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Landesgesetzlich eröffnet § 5 Abs. 1 KiBiz die Möglichkeit, diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Sofern eine Kommune diese Möglichkeit ergreift und die vorgenannte Verpflichtung durch ein Platzangebot in der OGS erfüllt, entsteht zugleich die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII. Danach sollen die Träger ‚Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung‘ weiterentwickeln, anwenden und prüfen.“

Der gebundene Ganztag

Im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen gegenüber der OGS differierende Kooperationsstrukturen. Anders als bei der OGS handelt sich beim Ganztag an den gebundenen Ganztagsschulen nicht um ein freiwilliges Angebot (das folgerichtig nicht die gesamte Schülerschaft einschließt), sondern um verbindlichen Unterricht bis in den Nachmittag, ergänzt um freiwillige Angebote. Die gebundene Ganztagsschule geht mit einem 20%igen Stellenaufschlag einher. Den Schulen wird ermöglicht, zum Teil Lehrerstellen in Geld umzuwandeln, um damit anderes pädagogisches Personal zu finanzieren.

Die Schulsozialarbeit

Fast jede Abhandlung über Schulsozialarbeit beginnt mit der Feststellung, dass sowohl die rechtliche Rahmung als auch die pädagogisch-konzeptionelle Grundlegung

unklar ist. Fakt ist, dass Schulsozialarbeit Bestandteil einer größeren Öffnung von sozialer Arbeit in Richtung Schule ist. In der Praxis ist eine Aufgabenbestimmung von einer Aushilfslehrperson über Feuerwehrfunktion bis hin zu sozialpädagogischen Beratungsangeboten am Schulstandort auffindbar. Vielfach wird vor Ort Praxisinhalt und konkretes Handeln von den Schulsozialarbeitern eigenständig hergestellt. Nicht selten stehen schulische Belange und Jugendhilfegesichtspunkt in einem Spannungsverhältnis.

Die Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, befindet sich aber in einem Entwicklungsprozess. Die Schulsozialarbeitslandschaft ist heterogen und pluralistisch, hinsichtlich der Anstellungsträger, der Finanzierung und der inhaltlichen Ausrichtung. Handlungsleitlinien und konzeptioneller Rahmen sind vor Ort unter Beteiligung der jeweiligen Bildungsakteure zu gestalten. Dabei ist in der Regel von einem Verständnis von Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot auszugehen, es sei denn, es handelt sich um Schulsozialarbeiter, die bei der Schulbehörde selbst angesiedelt sind.

7.2 Handlungskonzepte

7.2.1 Der Runde Tisch OGS als Keimzelle einer strukturierten Zusammenarbeit von Jugendhilfeträgern und Schulen

Seit 2005 lädt die Stadt mindestens zweimal im Jahr zu einem „Runden Tisch OGS“ ein. Von Beginn an war es das Bestreben der Stadt als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen hohen Grad an Professionalität und Qualität im Offenen Ganztag zu verankern. Fachkräftegebot! Jugendhilfeangebot!

Drei in der Region und lokal als Jugendhilfeträger schon etablierte freie Träger wurden als Partner gewonnen. An den einzelnen Grundschulen verlief der quantitative und qualitative Ausbau als OGS hinsichtlich Intensität und Tempo unterschiedlich. Träger wurden in das schrittweise angepasste Entwicklungskonzept eingebunden und insbesondere in den ersten Jahren intensiv bei der Erarbeitung des Raumprofils der jeweiligen Schule beteiligt. Am Runden Tisch OGS sitzen die Schulleitungen aller Grundschulen und der Gutenbergschule, die pädagogischen Leitungen der OGS-Träger deren Trägervertreter und die Schulaufsicht Die Stadt wird vertreten durch

die Schulverwaltung und die Kommunale Bildungsplanung, in deren Händen die Federführung liegt.

Der Runde Tisch fungiert als kommunaler Qualitätszirkel und ist in den regionalen Qualitätszirkel auf Regierungsbezirksebene eingebunden. Das Gremium dient neben dem allgemeinen Informationsaustausch der Erörterung und Diskussion konzeptioneller Bausteine und inhaltlicher Standards. Unter diesen Gesichtspunkten wird der Kreis um Vertreter weiterer außerschulischer Kooperationspartner, z.B. dem Stadtsportverband oder den Koordinatoren der städtischen Ferienspielaktionen erweitert.

Neben den regionalen Qualitätszirkeln, in denen sich besonders die Trägervertreter engagieren, sind auf Bezirksregierungsebene sog. Regionalkonferenzen OGS eingeführt worden, die dem Austausch über regionale Qualitätsentwicklungsprozesse dienen und Anregungen und Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der OGS auf regionaler und kommunaler Ebene geben sollen. In diesem Gremium sind neben der unteren und oberen Schulaufsicht u.a. auch das Landesjugendamt und die kommunalen Jugendämter vertreten.

Mit dem in den bestehenden Kooperationsvereinbarungen zugrunde gelegten Fachkräftegebot und der frühzeitigen Etablierung des Runden Tisch OGS wurde die Stadt Sankt Augustin von Beginn an seiner Gesamtverantwortung und der Forderung nach Qualitätsentwicklung (§§ 79 und 79 a SBG VIII) gerecht, wie sie in der zuvor dargestellten Rechtsauffassung des Landes zum Ausdruck kommt. Seit Einführung der OGS besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Ausstattung und Qualitätsentwicklung, das besonders Kommunen mit angespannter Haushaltslage vor enorme Probleme stellt, die o.g. Ansprüche umzusetzen.

7.2.2 Gebundener Ganztag an den weiterführenden Schulen - Jugendarbeit „dockt an“

Bis auf das Rhein-Sieg-Gymnasium sind alle weiterführenden Schulen in Sankt Augustin gebundene Ganztagsschulen. Aufbauend auf früheren Kooperationen bei inzwischen ausgelaufenen Förderprogrammen der Übermittagsbetreuung haben sich neben Jugendhilfeträgern, die bereits in diesem Handlungsfeld tätig waren, auch Träger der Offenen Jugendarbeit in die örtliche Durchführung des Ganztages eingebunden. Auch hier existieren Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Träger

und Stadt als Schulträger, die u.a. die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen des Landes und die räumlichen Bedingungen regeln. Die Stadt Sankt Augustin gibt keine eigenen Haushaltsmittel in den gebundenen Ganztag. Die Einbindung der weiterführenden Schulen und ihrer Kooperationspartner aus der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe in eine Netzwerkstruktur innerhalb der Sankt Augustiner Bildungslandschaft steht noch aus. Die Chancen einer Kooperation auf Augenhöhe über die jeweiligen bilateralen Bezüge hinaus sollten jedoch nicht ungenutzt bleiben. Die Zusammenarbeit im Ganztag bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Schule als anregenden Lern- und Lebensort weiter zu entwickeln und neue gemeinsam Lernorte zu erschließen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen könnte die Einladung zu einem Runden Tisch Ganztag in der Sek I ein erster Schritt sein.

7.2.3 Schulsozialarbeit an einer Grundschule und einer Förderschule – voll integriert, aber durch fehlende Finanzsicherheit strukturell nicht abgesichert

Eine weitere lokale Ausprägung strukturierter Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist die Schulsozialarbeit an einer Grundschule und an einer Realschule, die zunächst drei Jahre lang über die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu 100 % finanziert wurde, inzwischen aber unter Aufbringung eines 40 %igen Eigenanteils aus dem städtischen Haushalt über ein Landesprogramm finanziert wird. Über das Programm werden zwei Vollzeitstellen, pro Schule jeweils eine, finanziert. Anstellungsträger ist jeweils ein etablierter Träger der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit von Träger, Schule und Stadt ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Darüber hinaus sind über umgewandelte Lehrerstellen eingesetzte Schulsozialarbeiter an zwei weiterführenden Sankt Augustiner Schulen tätig. Abschluss und Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen liegen auf Seiten der Stadt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Die Sicherstellung des Informationsflusses aus dem Landesprogramm, das regional vom Kreis gesteuert wird und jährliche Austausch – und Kooperationsgespräche mit den Schulen und Trägern unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter selbst gehört zu den aktuellen Aufgaben in diesem Handlungsfeld. Mit der Schulsozialarbeit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage bedürftiger Familien und trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Das genannte Landesprogramm ist zeitlich begrenzt. Bund, Länder und Kommunen streiten weiter um die Fach- und Finanzverantwortung für die Schulsozialarbeit.

7.3 Fazit

Die Zusammenarbeit der örtlichen Schulen mit der Jugendhilfe hat in Sankt Augustin seit Gründung des Jugendamtes eine gute Tradition. Strukturierte Kooperationsformen sind selbstverständlich und werden von allen Beteiligten geschätzt.

8. Weitere Übergangshandlungsfelder und Schnittstellen

Geht man vom Leitbild reibungsloser Übergänge in den Bildungsbiographien Sankt Augustiner Kinder und Jugendliche und von einer gestalteten Kommunalen Bildungslandschaft aus, dann sind über die genannten Handlungsfelder hinaus noch weitere identifizierbar. Dies sind zum einen der Übergang aus der Familie in die Kita oder Kindertagespflege, also der erste Eintritt in ein institutionelles Bildungssystem, und der Übergang aus der Tagespflege in die Kita, also der Übergang aus einem System, dessen Bedeutung stetig gewachsen ist, in ein etabliertes. Hier werden in Kürze erste Kontakte mit den handelnden Fachkräften und Trägern geknüpft. Übergänge innerhalb der weiterführenden Schulen und der Übergang zwischen der Sekundarstufe I und II spielen in einer Zeit, in der der seit langem anhaltende Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ungebrochen ist, eine größere Rolle. Die Themen Kinder und Jugendschutz, Partizipation und der Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit Schule stellen weitere Berührungs- und Schnittstellen der Jugendhilfe mit institutioneller Bildung, die in eine Gesamtbetrachtung der lokalen Bildungslandschaft gehören, ohne das hier auf bereits bestehende oder sich entwickelnde Kooperationen eingegangen wird.

9. Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises

Wie in den Beschreibungen der Handlungsfelder deutlich geworden ist, kommt der Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises eine besondere Bedeutung zu. Der Rhein-Sieg-Kreis war unter den ersten Regionen, die im Juni 2008 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zur Entwicklung von Bildungsnetzwerken geschlossen haben. Seither unterstützt der Kreis die Städte und Gemeinden vor Ort auf vielfältige Weise. „Gute Gründe für kommunale Bildungsnetzwerke“ zählt u.a. die in 2009 erschiene Handreichung unter dem Titel „Ein Bildungsnetzwerk kann man nicht verordnen, aber aufbauen“. So könne durch die bes-

sere Abstimmung zwischen den Bildungsakteuren im lokalen Umfeld die notwendige Transparenz geschaffen werden, „um die vielfältigen lokalen Angebote effektiv und effizient bildungswirksam werden zu lassen."

Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros ist u.a. die Moderation der Entwicklung und Verständigung von Ideen und Konzepten für die Bildungsregion, die Unterstützung des Kooperationsprozesses der beteiligten Akteure vor Ort und die Hilfe bei der konkreten Entwicklung lokaler Bildungsnetzwerke. Das Regionale Bildungsbüro arbeitet auf der Basis des o.g. Kooperationsvertrages mit dem Land. Es ist Teil des Amtes für Schule und Bildungskoordinierung des Rhein-Sieg-Kreises.

Zu den Unterstützungsleistungen zählen u.a.:

- der Transfer erworbenen Erfahrungswissens,
- die Möglichkeit der Prozessberatung und organisatorische Unterstützungsleistungen in der Initiierungsphase,
- die themenbezogene Fachberatung,
- die Beteiligung an der örtlichen Auftaktveranstaltung und weiterer Fachtagungen
- die Vermittlung externer Professionalität.

Mit der Auftaktveranstaltung im Jahre 2012 zum Aufbau des Bildungsnetzwerkes Kita-Grundschule begann die konkrete enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro in Person der pädagogischen Mitarbeiterin Petra Fallet-Viehmann. Frau Fallet-Viehmann begleitete den Prozess der Erarbeitung, Erprobung und Evaluation der Kooperationsvereinbarung als Mitglied des hierfür ins Leben gerufenen örtlichen Lenkungskreises und war an der Vorbereitung und Durchführung der bisherigen Fachtage maßgeblich beteiligt. Mit ihrer aktiven Mitwirkung an der gemeinsamen Konferenz der städtischen Grund- und weiterführenden Schulen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Primarstufe – und Sekundarstufe I beginnt ein weiteres Kapitel der fruchtbaren Zusammenarbeit von kommunaler Bildungsplanung und Regionalem Bildungsbüro. Auch im Handlungsfeld der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in der OGS werden die Erfahrungen des Regionalen Bildungsbüros bei der Weiterentwicklung der qualitativen Standards von Nutzen sein. Nicht zuletzt im Handlungsfeld „Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung", in dem die regionale Vernetzung und Perspektive eine besondere Rolle spielt, ist die in die-

sem Bereich als Ansprechpartnerin des Regionalen Bildungsbüros tätige Mitarbeiterin Viktoria Kraus in das lokale Netzwerk von Schule und Wirtschaft aktiv eingebunden.

Seiner Aufgabe und Rolle als Wegbereiter und Unterstützer wird das Regionale Bildungsbüro jedoch vor allem auch durch die bislang 7. kreisweiten Bildungskonferenzen gerecht. In den Themen der Konferenzen spiegeln sich auch die örtlichen Handlungsfelder in Sankt Augustin wider. Ein entscheidender Impuls zur Entwicklung des Bildungsnetzwerkes Kita- Grundschule wurde seinerzeit am „Sankt Augustiner Tisch" bei der 2. Bildungskonferenz „Übergang Kita – Grundschule: Auftrag und Chance für mehr…" im Kreishaus in Siegburg gegeben. Dem Anspruch, den Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke nachhaltig zu gestalten und dadurch die Bildungschancen in der Region zu verbessern, kommt das Regionale Bildungsbüro durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin auf vielfältige Weise nach. Ebenso wie vom Landesjugendjugendamt über die Veranstaltungsreihe zur Unterstützung der kommunalen Bildungslandschaften regelmäßig thematische Anregungen für die örtliche Praxis ausgehen, findet die Kommunale Bildungsplanung im Regionalen Bildungsbüro des Kreises einen kompetenten und verlässlichen Partner bei der Weiterentwicklung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft. Die lokalen Netzwerke sind gekennzeichnet durch die hohe Anbindung an die sozialen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort. Hier werden der dafür notwendige sichere Rahmen und eine stabile Grundlage für Kommunikation geschaffen. Bei deren nachhaltiger Verankerung sind der Service und Support des Regionalen Bildungsbüros und die Begleitung der Prozess vor Ort eine unterstützende Ressource.

10. Zusammenfassung

Erfolgreiches Arbeiten in Bildungsnetzwerk hängt entscheidend davon ab, dass es von Anfang an gelingt, Kommunikation zwischen den Beteiligten herzustellen. Dazu bedarf es im ersten Schritt häufig Gelegenheiten, bei denen diese sich Kennen lernen. Ein günstiger Ausgangspunkt sind dabei oft bereits bestehende kleinräumige Netzwerke im Sozialraum. Diese Prozesse müssen koordiniert werden und erfordern Kontinuität. Um zu dauerhaft wirksamen Kooperationsbezügen zu kommen, müssen

alle Beteiligten Zeit und Energie aufwenden. Erste Erfolge stellen sich oft erst nach einer Durststrecke ein. Beharrlichkeit und Geduld sind auf allen Seiten aufzubringen.

Bei der Betrachtung der in dieser Ausarbeitung dargelegten Handlungsfeldern, den in diesen beschriebenen Prozessen und den daraus entwickelten Handlungskonzepten lässt sich resümieren, dass durch die geschaffenen Bildungsnetzwerke die Sankt Augustiner Bildungslandschaft lebendiger und sichtbarer geworden. Die beschriebenen K´s als Faktoren, die zum Gelingen von verbindlichen Kooperationen beitragen, sind zum Tragen gekommen. Die zahlreichen in den unterschiedlichsten Bezügen handelnden Personen sind stärker als bisher aufeinander und auf ihr jeweils gemeinsames Anliegen bezogen. Neben die sozialräumlichen Kooperationsnetzwerke (beispielhaft seien hier die Familienzentren genannt) sind die thematischen (Übergänge, Schnittstellen), stadtweiten Bildungsnetzwerke getreten. Mit der Organisationseinheit der Kommunalen Bildungsplanung wird von der Stadt eine Ressource eingesetzt, die als Motor und Scharnier in den einzelnen Modulen der lokalen Bildungslandschaft wirkt und eine Koordinationsrolle einnimmt. Die Beratung in beiden relevanten Fachausschüssen des Stadtrates stellt einen Gesamtüberblick über die laufenden Aktivitäten her und schafft die Möglichkeit, die zu Grund liegenden Handlungsleitlinien dauerhaft zu untermauern und die erforderlichen Ressourcen strukturell abzusichern. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Berichterstattung in den politischen Gremien.

Was Kommunen brauchen, um zukunftsfähig zu sein, ist nach dem renommierten Hirn- und Lernforscher Gerald Hüther eine Beziehungskultur, in der angelegte Potentiale und vorhandenen Möglichkeiten sich entwickeln können. Beziehungskultur in diesem Sinnen kann man nicht steuern oder von außen organisieren. Man muss sie entstehen lassen (Hüther, G., 2013). Eine Kommune kann die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen. Bildungsnetzwerke leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Anhang: Quellenverzeichnis

Alexander Mavroudis: Welche Strukturen können Jugendämter nutzen, um den Weg hin zu Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerken (mit) zu gestalten?
in „Am Bildungstisch Platz nehmen – Strukturen weiterentwickeln“, Dokumentation der 3. Arbeitstagung des LJA Rheinland, 2012

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Leitfaden lokales Übergangsmanagement, 2008

Nicolle Börner, Andrea Conraths u.a.: Bildungsbericht Ganztagsschule NRW 2014

Jutta Allmendinger: Barrieren abbauen. ein gerechtes Bildungssystem gestalten,
in „Bildungsübergänge gestalten“ Hrsg. von Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2014

Alexander Mavroudis: Bildungslandschaften in NRW in Bewegung– die Jugendämter sind gefordert
in „inform- Jugendhilfe und Schule“, 1/2011, LJA Rheinland

Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW, 2016

Deutscher Verein, Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften, Juni 2007

Deutscher Verein, Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften, November 2009

Wolfgang W. Weiß: Gestalten statt Verwalten-Gelingensbedingungen Kommunaler Bildungslandschaften, Bremerhaven 2013

Gerald Hüther: Kommunale Intelligenz, Hamburg 2013

Dieter Timmermann: Das Bildungssystem der Übergänge
in „Bildungsübergänge gestalten“ Hrsg. von Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2014

Diakonie Rheinland Westfalen – Lippe: Nicht ohne uns- Beteiligung in Regionalen Bildungsnetzwerken und Lokalen Bildungslandschaften, März 2012

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW(Hrsg.): Potenziale und Herausforderungen vernetzter Bildung in der Kommune, 2016

Stefan Schmidt: Regionale Bildungslandschaften wirkungsorientiert gestalten, 2012

Wilfried Griebel, Renate Niesel: Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten in Martin R. Textor, Das KiTa-Handbuch, unter www.kindergartenpaedagogik.de/

Regionaler Lenkungskreis im Rhein-Sieg-Kreis (Hrsg.): Dokumentationen der Bildungskonferenzen 1 bis 7